

## Nichtamtlicher Teil.

### Kolportage-, Reise- und Sortiments-Buchhandel.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 101.)

#### II.

In seinem Artikel »Kolportage-, Reise- und Sortiments-Buchhandel« in Nr. 101 d. Bl. bezeichnet Herr N. als das eigentliche agens zur Anfeindung der Kolportage die Verbitterung der Sortimenter über ihre eigene Lage. In der Wahl dieses Ausdruckes ist der Verfasser, geleitet durch seine offenbar feststehende Ueberzeugung von der furchtbaren, alles zermalmenden Kraft der Kolportage wohl etwas weit gegangen. Unzufriedenheit besteht allerdings in weiten buchhändlerischen Kreisen, und nicht nur unter Sortimentern taucht die Befürchtung auf, daß der von unseren Vätern so wohl gefügte Bau unserer Geschäftsorganisation durch die rastlose Arbeit rücksichtsloser Mineure auf die Dauer erheblichen Schaden leiden könnte. Aber nicht die Auswüchse der Kolportage allein sind in dieser Beziehung zu fürchten. Herr N. möge sich über diesen Punkt beruhigen; denn es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der fleißige, litteraturkundige Sortimenter einstweilen noch sein Brot finden wird, wenn er auch nicht mit fünfstelligen Absatzziffern prunken kann. Es ist überhaupt nicht abzusehen, was mit der Vorführung dieser erstaunlichen Zahlen bezweckt wird. Sind etwa diejenigen, die sich deren rühmen können, bessere Buchhändler, als der eigentliche Sortimenter? Sollen sie als mustergiltige Vorbilder für uns arme gentes minores bezeichnet werden, die wir uns auf unseren heimischen Absatzkreis beschränken?

Mit Vergnügen liest man da z. B., daß in einem kleinen Städtchen innerhalb weniger Tage etwa zwei Duzend Subskribenten auf eine Heiligenlegende »geangelt« worden sind. Es ist aber mit diesem Angeltgeschäfte die Mission nicht erfüllt, die dem Buchhandel einer geistig hochentwickelten Nation zufällt; die Aufgabe des Sortimenters ist nicht befriedigend gelöst, wenn er sich etwa darauf beschränkt hat, von zwei Duzend größeren Werken und etwa 40 Zeitschriften einen möglichst hohen Absatz zu erzielen.

Freilich werden die Sortimenter selbst die letzten sein, zu bestreiten, daß dem ortsangesehnen, berufsmäßigen Buchhändler unter anderen Aufgaben auch die Fürsorge für den Massenvertrieb guter volkstümlicher Litteratur obliegen sollte. Daß der Buchhändler der alten Zeit gewohnt war, auch diese Aufgabe im Auge zu behalten, wird bewiesen durch den großartigen Absatz, den gute Volkschriften fanden, lange ehe das Kolportagegeschäft und der sogenannte Reisebuchhandel in ihrer jetzigen Form in die Erscheinung getreten waren. Der eigene Vorteil mußte mit zwingender Notwendigkeit auf dieses sehr einträgliche Geschäft hinweisen. Unter den heutigen Verhältnissen aber wird man es keinem Sortimenter übelnehmen können, wenn er sich mehr und mehr vom Kolportagevertrieb zurückzieht. Wer einmal erlebt hat, daß ein mit Mühe eingeschulter und eingeführter Kolporteur unter Mitnahme fast aller Abonnenten plötzlich das Geschäft verläßt, einen »Comisionär« (sic) in Leipzig findet und nun »mit dem Buchhandel in direkten Verkehr tritt« — wer einmal eine solche Erfahrung gemacht hat, der wird in der Regel für alle Zeit den Geschmak am Kolportagegeschäft verloren haben.

Man darf wohl annehmen, daß heute bereits drei Viertel aller Sortimenter ihren Geschäftsbetrieb fast ausschließlich für das vornehmere Publikum eingerichtet haben, dessen Ohren der »Suade« eines Kolporteurs oder Reisenden nicht zugänglich sind. Zu bedauern bleibt dies im Interesse der Gesamtheit immerhin; denn einer der lohnendsten und leichtesten buch-

händlerischen Vertriebsmittel ist zweifellos die Kolportage; ihr kommen hohe Rabattsätze, die Möglichkeit eines großen Absatzes, die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Geschäftsspesen zu statten. Zu bedauern ist diese Verschiebung aber auch noch aus einem anderen Grunde. Hätten die Regierungen eine Garantie dafür, daß der Kolportagevertrieb überwacht würde von gebildeten, ortsangesehnen Buchhändlern, so würde man wahrscheinlich nicht auf den absonderlichen Gedanken gekommen sein, einen Teil unserer Litteratur der Aufsicht von Polizeiorganen zu unterstellen. Doch dies nebenbei.

Man erwäge ferner, daß der Verschleiß der Schulbücher, der Gebet- und Gesangbücher — kurz, jeder Art leicht verkäuflicher Litteratur — zu einem sehr großen Teile den Buchbindern mit und ohne »Comisionär« zufällt, und man wird sich wundern müssen, daß es überhaupt noch ein so ausgedehntes Netz guter Sortimentsbuchhandlungen giebt, die sich durch den mühseligen Vertrieb larg rabattierter wissenschaftlicher Litteratur aufrecht zu halten verstehen. Schwer genug fällt es allerdings in manchen Fällen.

Wie hat es so weit kommen können? Sollte nicht die letzte Ursache darin liegen, daß das Verständnis für die Solidarität der Interessen aller Standesgenossen mehr und mehr schwindet?

Welcher Sachkundige lächelt z. B. nicht, wenn er heute den folgenden Satz des guten alten Rottner (Kontorwissenschaft f. d. d. Buchhandel. Leipzig, Brockhaus. 2. Aufl. S. 137) liest:

«... Die Aufgabe der buchhändlerischen Geschäftsreisen besteht also lediglich darin, diejenigen Kreise des großen Publikums aufzusuchen und für den Absatz zu gewinnen, in welche der gewöhnliche Sortimentsbetrieb nicht einzudringen vermag. Es versteht sich übrigens von selbst, daß dabei die Interessen des Sortimentshändlers streng gewahrt und die durch den Reisenden gesammelten Bestellungen demselben gegen Vergütung einer Provision überwiesen werden.»

Was würde wohl dieser Autor sagen, wenn er erführe, daß der (auch von Herrn N. erwähnte) Borromäusverein allein in einem Jahre für 250 000 M. ältere und neue Katholica und Werke aus allen möglichen Litteraturgebieten zu  $\frac{2}{3}$  des Ladenpreises verschleudert hat? Dabei handelt es sich keineswegs, wie Herr N. zu glauben scheint, um das Berramschen von Restauflagen, sondern um den Vertrieb von teilweise höchst absatzfähigem Sortiment. Wenn das Beispiel dieses Vereines verständnisvolle Nachahmer findet, dann dürfte bald mit dem letzten Reste unseres deutschen Sortimentsbuchhandels ausgeräumt sein. Wer wird Nutzen davon haben?

Herr N. bringt Hilfe. Er rät den Sortimentern, keine kostspieligen Schaufenster zu halten, an der Ladenmiete zu sparen, Ansichtsfendungen, Lesezirkel und Leihbibliotheken zu den Petrefakten zu legen und — Kolporteurs in Dienst zu nehmen. Probatum est!

Nach der Ueberzeugung anderer ehrenwerter Kenner unserer Verhältnisse kann die Hilfe nur in einem engeren Zusammenschluß des ganzen Standes, in der Fernhaltung ungenügend vorgebildeter Elemente, in einem gesetzlichen Schutze des Buchhandels gegen die Uebergriffe unberufener Pfscher liegen. Ein Vorgehen in dieser Richtung würde den Forderungen der gesunden Vernunft und dem eigenen Besten der Gesellschaft entsprechen.

Es sind heilige Interessen, die zu einem wichtigen Teile dem Buchhandel anvertraut sind, und es kann unserer Nation nicht gleichgiltig sein, in wessen Händen sie liegen. R.